

SCHWEIZ

Radikale Lösung

Schwere Vorwürfe gegen die Sterbehilfeorganisation Exit: Ihre Mitarbeiter verteilten den Todestrunk zu großzügig.

Die Frau war noch nicht einmal 30, stammte aus einer angesehenen Basler Familie und wollte sich umbringen. Körperlich war sie völlig gesund. „Wir schätzten sie dennoch als total lebensunfähig ein“, erinnert sich Pfarrer Werner Kriesi von der Sterbehilfeorganisation Exit. „Sie litt an starken Depressionen.“

Grund genug für die Sterbehelfer, der Lebensmüden eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital zu überreichen. Doch bevor sie das Gift einnehmen konnte, erreichte der Basler Kantonsarzt, von Polizisten eskortiert, ihre Wohnung und ord-

schwerden oder unzumutbarer Behinderung“ der Freitod ermöglicht werden soll.

In einer medizinischen Untersuchung enthüllten jetzt Schweizer Forscher schockierende Details über die unbekümmerte Arbeit von Exit. Damit steht die größte Sterbehilfeorganisation Europas mit ihren 60 000 Mitgliedern im Zwielicht.

Zwar weist Exit die Studienergebnisse als bloße „Behauptungen“ zurück. Auf einen Rechtsstreit mit den Medizinern will es die Zürcher Zentrale aber nicht ankommen lassen. Sie seien stets nach strengsten Kriterien vorgegangen, behauptet Michael Brücker, Vizepräsident von Exit: „Dass der Wunsch nach Freitod gründlich überprüft werden muss, trifft sich mit unserer Praxis.“

Für die Exit-Kritiker sind das lediglich Schutzbehauptungen. „Als zwei Patienten

den Freitod: Nach dem Ableben ihres behinderten Freundes wollte eine 68-jährige Frau ebenfalls sterben. Ein für Exit arbeitender Arzt diagnostizierte „Krebs-schmerzen“ im Unterleib. Exit half. Bei der Autopsie wurde kein Tumor entdeckt.

Die eifrigen Exit-Helfer fackelten selten lange: In 10 der 43 Fälle verstrich zwischen dem ersten Kontakt mit Exit und dem Suizid weniger als eine Woche. Viermal überreichten die Exit-Helfer die todbringende Drogenmischung bereits wenige Stunden nach dem Hilferuf, so die Studie.

Von jeder Freitodbegleitung gehe eine „unwiderstehliche Faszination“ aus, gesteht die Exit-Sterbehelferin Gabrielle Fricker. Dabei entstehe ein „gefährliches Suchtpotenzial“. Sie hat über 50-mal beim Selbstmord assistiert. Insgesamt zehn Helfer begleiten pro Jahr bis zu 120 Menschen in den Tod. „Zurzeit er-

leben wir sogar eine markante Steigerung“, sagt der Freitod-Funktionär Werner Kriesi. Im ersten Halbjahr 2001 half seine Gruppe bei 70 Todesfällen.

Für die Kritiker eine unverantwortlich hohe Zahl. „Die Sterbehilfe dieser Laienorganisation ist in vielen Fällen eine radikale, zu simple Lösung für die Patienten“, warnt Rechtsmediziner Dittmann. „Psychiatrische und soziale Faktoren stellen für Exit kein Hindernis dar.“ Immer wieder weisen Ärzte auf die lückenhafte Ausbildung einiger Exit-Helfer hin.

Im Prinzip genügen „eine sehr gute Lebenserfahrung, ein Mindestalter von 45 Jahren, geistige Beweglichkeit und großes Mitgefühl mit leidenden Menschen“ für die Einstellung als Sterbehelfer, betont Kriesi. Erforderlich sei auch „die Bereitschaft, sich medizinisches und psychologisches Wissen anzueignen“.

Beim Sterbehelfer Rolf Sigg stimmte zumindest das Alter, derzeit 84 Jahre, und Kenntnisse als Psychologe waren auch vorhanden. Sigg wirkte Mitte der neunziger Jahre praktisch als einziger Freitodbegleiter von Exit – genau zu der Zeit, in welche die Mehrzahl der untersuchten 43 Exit-Freitodbegleitungen in Basel fiel. Für eine Stellungnahme war der als „Todesengel“ bekannte Sigg nicht zu erreichen.

„Wir können noch nicht beurteilen, was damals in Basel passierte“, verteidigt Pfarrer Kriesi seine Organisation. „Das war Exit von gestern.“ Allerdings, so räumt der Seelsorger ein, „können auch uns Einschätzungsfehler passieren“.

Kriesi spricht aus Erfahrung. Er selbst war es, der die psychisch kranke, körperlich jedoch kerngesunde junge Baslerin mit der todbringenden Mischung versorgen wollte.

JAN DIRK HERBERMANN



Sterbebegleiter Kriesi
Leichtfertige Hilfe

PATRICK KRAEMER / KEYSTONE PRESS ZÜRICH / DPA



LUCA ZANETTI / LOOKAT

Exit-Kritiker Dittmann*: Unerkennbarer Todeswunsch

nete „Fürsorgerischen Freiheitsentzug“ an: Zum Schutz vor sich selbst wurde sie im November 1998 in die geschlossene Abteilung der Universitätsklinik Basel eingewiesen. Die Frau überlebte.

Diese Rettung in letzter Minute war ein Einzelfall. Anderen seelisch Kranken übergaben die Exit-Helfer erfolgreich den schnell wirksamen Drogencocktail. Zwar ist die „Beihilfe zum Selbstmord“ in der Schweiz gesetzlich gestattet, wenn keine „selbstsüchtigen Beweggründe“ vorliegen, aber die Leichtfertigkeit, mit der Exit beim Sterben half, verstieß krass gegen die eigenen Statuten, nach denen nur „bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Be-

kurz nach ihrer Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik Suizid mit Hilfe von Exit verübten, kamen erste Zweifel auf“, erinnert sich Rechtsmediziner Volker Dittmann von der Universität Basel. „Daraufhin untersuchten wir alle 43 Selbstmorde in Basel und Umgebung, bei denen Exit zwischen 1992 und 1997 beteiligt war.“

Das Resultat: Bei jedem vierten Verstorbenen fanden die Ärzte keine unheilbare Krankheit, „die einen Todeswunsch erklärt“ hätte. Sechs Personen waren Ex-Patienten der Psychiatrie, „obwohl dieser Umstand nicht in den Akten vermerkt wurde“. Der Tod eines geliebten Menschen oder die Angst, einen Angehörigen bald zu verlieren, so führt die Studie aus, trieb fünf weitere Personen mit Hilfe von Exit in

* Im Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel.